



Teilnahmebedingungen für ‚RISING STAR‘

Die Teilnahme an ‚Rising Star‘ unterliegt folgenden Teilnahmevereinbarungen:

- Für die Bewerbung und die Teilnahme bei ‚Rising Star‘ gibt es keine Alters- oder Wohnsitzbeschränkung.
- Bei minderjährigen Teilnehmern muss die Teilnahmevereinbarung von allen gesetzlichen Vertretern, bzw. dem allein Sorgeberechtigten unterzeichnet sein.
- Ein gültiger Personalausweis muss zum Casting mitgebracht werden.
- Nicht-EU-Staatsangehörige (ausgenommen Schweizer und sonstige EU-Bürgern gleichgestellte Staatsangehörige) müssen eine mindestens bis zum 31.12.2014 gültige Aufenthaltsgenehmigung beim Casting vorlegen.

Ablauf der Casting-Phase

Teilnehmer, die sich per Online-Bewerbungsbogen für den Wettbewerb anmelden, werden vom Produktionsteam kontaktiert und telefonisch bzw. per Videotelefonie interviewt. Durch das Produktionsteam ausgewählte Teilnehmer werden dazu eingeladen, auf eigene Kosten an einem vom Produzenten bestimmten Ort und Termin zum Videocasting zu erscheinen. Diese Videocastings finden in mehreren deutschen Städten statt.

Die Teilnehmer können beim Casting ein oder mehrere Lieder ihrer Wahl a capella oder mit eigener Instrumentalbegleitung vor einem Castingteam der Produktion vortragen. Zu einem späteren Zeitpunkt wird ihnen mitgeteilt, ob sie in den Live-Shows auftreten dürfen.

Ablauf der Live-Show-Phase

Die nach der Castingphase ausgewählten Teilnehmer nehmen an den Live-Shows teil. Die Auswahl der Teilnehmer, die den Wettbewerb im Zuge der Live-Shows verlassen müssen, erfolgt durch Jury- und Zuschauerabstimmung während der Ausstrahlung.

Voraussetzung für die Teilnahme an den Live-Shows sind der Abschluss eines weiteren Teilnehmersvertrages und ggf. weiterer Verträge mit dem Produzenten oder Dritten (z.B. Künstlerexklusivvertrag, Künstlermanagementvertrag). Sollte einer dieser Verträge vor Beginn der Ausstrahlung der ersten Live-Show nicht vollständig unterzeichnet sein, behält sich der Produzent das Recht vor, den Teilnehmer vom weiteren Wettbewerb auszuschließen.

Die Auswahl des Siegers erfolgt durch Jury- und Zuschauerwahl während der Live-Ausstrahlung.



Allgemeine Regeln

Der Teilnehmer garantiert, dass er aktuell keinerlei Vereinbarungen mit Dritten abgeschlossen hat, die seine Teilnahme an der Produktion ausschließen. Sofern der Teilnehmer einen laufenden Management-, Merchandising-, Künstlerexklusivvertrag oder einen anderen Vertrag über seine musikalischen und/oder darstellerischen Leistungen abgeschlossen hat, wird der Teilnehmer den Produzenten unaufgefordert darüber informieren und bestehende Verträge in Kopie zum Casting mitbringen.

An jeglichem Material, das den Castingunterlagen beigelegt wird (z.B. Fotos, Musikaufnahmen, Videoaufnahmen) erwirbt der Produzent Eigentum. Die Materialien werden nicht zurückgeschickt. Der Produzent ist berechtigt, diese Materialien umfassend im Rahmen der Fernsehproduktion und der begleitenden Werbe-, Promotion- und Pressemaßnahmen zu nutzen.

Der Produzent behält sich das Recht vor, den zeitlichen und inhaltlichen Ablauf von ‚Rising Star‘ sowie die Teilnahmebedingungen kurzfristig zu ändern oder den Wettbewerb zu jeder Zeit und ohne Haftung gegenüber einem Teilnehmer zu beenden. Der Produzent ist nicht verpflichtet, abgelehnte Teilnehmer über die ablehnende Entscheidung des Produzenten zu informieren bzw. diese zu begründen.

Eine Teilnahme am Casting begründet keinen Anspruch auf die Teilnahme und Mitwirkung an ‚Rising Star‘. Dem Teilnehmer stehen keine Ansprüche zu, sollte er den Gesangswettbewerb vor Beendigung aus welchem Grund auch immer verlassen oder ausgeschlossen werden. Gleiches gilt auch für den Fall, dass ‚Rising Star‘ vor dem vorgesehenen Ende abgebrochen wird.